

Allgemeine Geschäftsbedingungen des zza-Verlages der Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH für Anzeigen-Verträge

Vertragsparteien

Parteien des Vertrags sind der zza-Verlag der Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF), Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, und Sie als Auftraggeber der Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbemittel von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in Zeitschriften, Zeitungen, auf Webseiten, Newslettern, E-Magazinen und anderen Medien, im In- und Ausland, zum Zweck der Verbreitung.

Geltende Geschäftsbedingungen

Für den vorliegenden Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Von Ihnen vorgelegte abweichende Bedingungen gelten nicht, ausgenommen wir haben Ihren Bedingungen ausdrücklich, zumindest in Textform zugestimmt. Beauftragen Sie bei uns eine Anzeige über Dritte, bspw. einem Onlineportal, Werbemittler und Werbeagenturen, gelten ebenso allein die vorliegenden AGB und unsere Preise, es sei denn, wir haben der Geltung der AGB und / oder Preisen des Dritten ausdrücklich, mindestens in Textform, zugestimmt.

Unternehmer

Unsere Vertragspartner können nur Personen sein, die keine Verbraucher nach § 13 BGB sind. Mit einem Verbraucher schließen wir keinen Vertrag über Anzeigen ab.

Vertragsabschluss

Die Darstellung unserer Publikationen oder von Möglichkeiten zur Beauftragung einer Anzeige, bspw. durch ein Bestellformular, auf unseren Webseiten oder in anderer Form, bspw. als Auslage auf Messen, ist kein Angebot unsererseits. Erst durch Ihre Erklärung, bspw. durch Absenden des Online-Bestellformulars, per E-Mail, Telefon oder Telefax, geben Sie das Angebot auf verbindliche Beauftragung einer Anzeige ab.

Bestätigen wir nur den Eingang Ihres Auftrags, so liegt darin noch keine Annahme Ihres Auftrags. Wir erklären die Annahme ausdrücklich, bspw. per E-Mail. Sie gewähren uns dazu eine angemessene Annahmefrist. Bitte beachten Sie, dass Anzeigen, zu denen Sie Vorlagen oder Muster liefern, erst nach deren Vorlage und unserer Billigung für uns bindend werden.

Leistung

Anzeigen-Veröffentlichung

Wir veröffentlichen in unseren Medien, in dem mit Ihnen vereinbarten Umfang, eine oder mehrere Anzeigen und / oder anderer Werbemittel (im Folgenden insgesamt als „Anzeige“ genannt) zum Zweck der Verbreitung. Dabei gilt:

- Die Werbung bezieht sich auf Sie, ein mit Ihnen konzernverbundenes Unternehmen oder auf einen Anzeigenkunden Ihrer Agentur und darf im Übrigen keine Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Konzernverbunden sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss schriftlich und bei Auftragserteilung oder, bei Abruf mehrerer Anzeigen, vor Abruf der ersten Anzeige erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.
- Vereinbart ist die übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.
- Bei Werbung in Newslettern oder Websites garantieren wir keine bestimmte Anzahl von Unique Usern, Visits, Page Impressions und AdImpressions, AdViews, AdClicks oder eine bestimmte AdClick Rate soweit dies nicht explizit vereinbart wurde.

–

- Wir liefern auf Ihren Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Leistung werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle unsere rechtsverbindliche Bescheinigung Ihnen gegenüber über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Probeabzüge werden nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sie tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Wir berücksichtigen alle Fehlerkorrekturen, die uns von Ihnen innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von uns als Anzeige deutlich kenntlich, z.B. gerade auch mit dem Wort „Anzeige“, gemacht.
- Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Ziffernanzeigen werden nicht übernommen; wir nehmen keine Zuschriften, gleich welcher Art für Sie entgegen oder verwahren sie.

Vorlagen und / oder Materialien

Sie sind für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel allein verantwortlich. Das bedeutet:

- digitale Vorlagen, insbesondere Druckunterlagen oder elektronische Werbemittel müssen ordnungsgemäß sein, das heißt gerade auch unseren Vorgaben zu Format oder technischen Vorgaben nach den Vorlagen für Anzeigen, Banner etc. genügen;
- die Vorlagen müssen rechtzeitig vor Druckunterlagenschluss oder vor Schaltungsbeginn angeliefert sein.
- Sie tragen die Kosten für von Ihnen gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Anzeigen-Vorlagen und / oder Materialien.

Anzeigen-Vorlagen und / oder Materialien werden nur auf Ihre besondere Anforderung an Sie zurückgesandt. Unsere Pflicht zur Aufbewahrung von Anzeigen-Vorlagen und / oder Materialien endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

Aufträge für Anzeigen sind für uns erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haften wir nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Auftraggeber und der Werbungtreibende haben bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

Wir übernehmen keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

Wenn ein Auftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Produktionsvorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert hat, haben wir dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

Sie haben vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Zu diesem Zweck sind handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neusten Stand entsprechen.

Wenn wir in einer übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art finden, werden wir von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Systeme des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Wir behalten uns vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

Werbemittel, die vom Verlag selbst für den Auftraggeber gestaltet wurden, dürfen nur für Werbung in den dafür beim Verlag gebuchten Verlagsobjekten verwendet werden. Weitere Nutzungsrechte werden im Einzelfall gewährt und bedürfen der Schriftform.

Etwaige den Angeboten vom Verlag zugrunde liegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere weder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben noch von dem Auftraggeber außerhalb des Vertragsumfangs für eigene Zwecke genutzt werden.

Erforderliche Rechte

Wir übernehmen für die Anzeige selbst und / oder die uns von Ihnen für die Anzeige zur Verfügung gestellten Vorlagen und / oder Materialien keine inhaltliche Verantwortung. Wir sind auch nicht verpflichtet, die Anzeige, solche Vorlagen und / oder Materialien auf Rechtmäßigkeit hin zu prüfen.

Sie übertragen uns sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Sie allein stellen dabei sicher, dass Sie

- alle erforderlichen Rechte zur Veröffentlichung der Anzeige auch an deren Inhalt sowie der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Vorlagen und / oder Materialien besitzen und
- diese zudem nicht gegen gesetzliche Bestimmungen und / oder presserechtliche Vorschriften verstoßen.

Sie stellen uns bei einem Verstoß gegen diese Pflichten von sämtlichen deswegen von Dritten gegen uns geltend gemachten Ansprüchen frei und tragen die daraus resultierenden Kosten (inkl. angemessener Kosten für die notwendige Rechtsverteidigung), es sei denn, Sie trifft an dem Verstoß kein Verschulden.

Sie sind zudem verpflichtet, uns im erforderlichen und angemessenen Umfang mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Maßgabe des Anzeigentarifs.

Abruf

Ist vereinbart, dass einzelne Anzeigen abgerufen werden können, so ist die erste Anzeige binnen eines Jahres nach Vertragsschluss und die weiteren Anzeigen binnen eines weiteren Jahres (letzteres „Insertionsjahr“) nach Veröffentlichung der ersten Anzeige bei uns abzurufen.

Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei uns eingehen, dass wir Ihnen noch vor Anzeigenschluss mitteilen können, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die wir nicht zu vertreten haben, so haben Sie uns, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden

Nachlass zu erstatten. Sie haben, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den Ihrer tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Zurückweisung von Anzeigen/Werbemitteln

Wir behalten uns ohne Anerkennung einer Prüfungspflicht vor, Anzeigen – gleichgültig ob im Rahmen des Abrufs oder einzeln im Rahmen eines Abschlusses – aus wichtigem Grund abzulehnen, insbesondere wenn

- bei Werbung für ein konzernverbundenes Unternehmen der Nachweis hierzu nicht vorliegt;
- deren Konzernzugehörigkeit geendet hat;
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Veröffentlichung für uns wegen des Inhalts -z.B. auch bezogen auf redaktionelle Inhalte, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

Wir behalten uns vor, die Schaltung der Anzeigen in elektronischen Ausgaben vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, auf die der Hyperlink in der Anzeige verweist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet.

Der Auftraggeber wird über die Sperrung unterrichtet und hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Wir können dem Auftraggeber anbieten, das Werbemittel durch ein anderes Motiv und/oder durch einen Hyperlink auf eine andere Website zu ersetzen. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber nach Nachweis durch den Verlag in Rechnung gestellt werden; die Entscheidung darüber obliegt dem Verlag. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die elektronischen Werbemittel im Jahresdurchschnitt umgerechnet zu 90% verfügbar sind. Darin sind erforderliche und angemessene Zeiten für Wartungsarbeiten und Offline-Sicherungen nicht eingerechnet.

Entspricht die Veröffentlichung des Werbemittels/der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so haben Sie Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Wir haben das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu Ihrem Leistungsinteresse steht, oder diese für uns nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lassen wir eine uns für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so haben Sie ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn bei uns geltend gemacht werden.

Haftung

Wir haften für sämtliche Schäden, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung dabei auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- Bei einfacher und / oder leichter Fahrlässigkeit haften wir gegenüber Personen, die nicht Verbraucher sind, nur wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

Vertragswesentlich sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen oder vertrauen dürfen.

Wir behalten uns vor, aus aktuellem Anlass Erscheinungstermine oder Annahmeschluss-Termine zu verschieben. Ihnen erwachsen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verlag.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen uns gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Wir gewährleisten im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe von elektronischen Werbemitteln. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Nach dem Stand der Technik ist es uns nicht möglich, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe eines Werbemittels zu ermöglichen. Ein Fehler in der Darstellung der Anzeige liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware oder -hardware (z.B. Browser) des Users oder des Internetdienstleisters oder
- wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe des Werbemittels dessen Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze (z.B. aber nicht ausschließlich Leitungs- oder Stromausfall) beim Verlag oder anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall auf Grund Systemversagens oder Leitungsausfall oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte zwischengespeicherte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) oder im lokalen Cache oder
- durch einen Ausfall des vom Verlag genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftraggeber zu den Verlags-Servern entstehen. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung, wird der Verlag versuchen, den Ausfall an Medialeistung nachzuliefern. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Außerhalb seines Herrschaftsbereiches trägt der Verlag nicht die Gefahr des Datenverlustes auf dem Übertragungswege und übernimmt auch keine Gewährleistung und/oder Haftung für die Datensicherheit. Gefahrübergang ist mit Eingang des Werbemittels auf einem der Verlags-Server. Der Verlag wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellst möglich beseitigen und ist bemüht, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen

Auflagenminderung

Grundsatz

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl in unserem Betrieb als auch in fremden Betrieben, derer wir uns zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten bedienen – haben wir Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 70 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von uns ausgeliefert worden ist.

Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht

Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben bei der Bemessung von Minderungen nach den folgenden Regelungen zu „Sonstige Auflagenminderung“ oder „Auflagenminderung bei heftbezogenen Auflagedaten“ unberücksichtigt.

Sonstige Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der nachstehenden Regelung zu „Auflagenminderung bei heftbezogenen Auflagedaten“ – bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer zugesicherten Auflage bis zu 8.000 Exemplaren mindestens 40 v. H.,
- bei einer zugesicherten Auflage bis zu 15.000 Exemplaren mindestens 30 v. H.,
- bei einer zugesicherten Auflage bis zu 20.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer zugesicherten Auflage über 50.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
-

beträgt.

Als zugesicherte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn wir Ihnen von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben haben, dass Sie vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnten.

Auflagenminderung bei heftbezogenen Auflagedaten

Statt den vorstehenden Regeln zu „Sonstige Auflagenminderung“ gilt für Titel, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen: Eine Auflagenminderung berechtigt nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („zugesicherte Auflage“) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage („zugesicherte Auflage“) von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet.

Die der Zusicherung zugrundeliegende Auflage („zugesicherte Auflage“) ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW.

Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von uns eine absolute Auflagenzahl als Zusicherung in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen auf das sich die Anzeige bezieht, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Preise, Anpassung, Rabatte

Es gelten die vereinbarten Preise und Rabatte zzgl. der hierauf jeweils entfallenden gesetzlichen Steuern und Abgaben.

Preis- und / oder Rabattänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von uns mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. In diesem Falle steht Ihnen ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

Gemeinsame Rabattierung für konzernverbundene Unternehmen bedürfen unserer ausdrücklichen, mindestens in Textform gehaltenen, Bestätigung. Rabatte für konzernverbundene Unternehmen werden nur für die Dauer der jeweiligen Konzernzugehörigkeit gewährt; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Fälligkeit, Verzug

Zahlungen sind sofort nach Rechnungszugang und ohne Abzug fällig. Bei Lastschrift ziehen wir den Rechnungsbetrag von dem angegebenen Bankkonto ein. Rechnungen können auch maschinell erstellt und Ihnen sodann per Brief, Telefax oder E-Mail zugesandt werden.

Bei Zahlungsverzug haben Sie den geschuldeten Betrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen. Unser Recht, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, bleibt vorbehalten.

Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Wir können bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit sind wir berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Allgemeine Regelungen

Gewährleistung,

Es bestehen die gesetzlichen Mängelansprüche. Darüber hinaus gehende Garantien übernehmen wir nicht.

Gerichtsstand, Vertragssprache

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Wiesbaden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

Ausschluss von Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

Da Sie und wir als Vertragspartner keine Verbraucher sind, wird § 312i Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB nicht angewandt; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bestellungen.

Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir können diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn wegen

- Änderungen von Gesetzen oder Rechtsprechung oder
- technische Änderungen

eine Anpassung erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit unseres Angebots sicherzustellen.

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertragsverhältnis gelten nur, soweit sie mindestens in Textform festgelegt worden sind. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Wiesbaden, am 1.02. 2021